

Hector-Seminar-Alumni e.V.

Beitragsordnung

vom 18.03.2012



HECTOR SEMINAR

1. Die Mitglieder des Vereins haben Jahresbeiträge zu zahlen, deren Höhe durch die Mitgliederversammlung festgesetzt wird (§ 7 Abs. 2e der Satzung). Der Vorstand ist ermächtigt, in besonderen Fällen ganz oder teilweise Befreiung von der Beitragspflicht auszusprechen.
2. Der Jahresbeitrag beträgt derzeit

für ordentliche Mitglieder	20,00 €
für außerordentliche Mitglieder	20,00 €

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
3. Für neue Vereinsmitglieder tritt die Beitragspflicht unabhängig von dem Eintrittsdatum erstmalig in dem Kalenderjahr ein, in dem der Beitritt erfolgt.
4. Befindet sich ein ordentliches Mitglied noch als aktiver Teilnehmer im Hector-Seminar, wird der Beitrag zum ersten Mal im Kalenderjahr seiner Verabschiedung aus dem Hector-Seminar fällig.
5. Für ausscheidende Mitglieder besteht die Beitragspflicht bis zu dem Schluss des Geschäftsjahres, zu dem der Austritt aus dem Verein wirksam wird (vgl. § 2 Nr. 7c der Satzung).